

Inkrafttreten:	15. Mai 2009
Stand:	15. Mai 2009
Auskunft bei:	Rektoratsadjunkt

WEISUNG

Verleihung des Prädikats "mit Auszeichnung" für Studienabschlüsse

Die Rektorin der ETH Zürich,

gestützt auf Art. 9 Abs. 2 der Organisationsverordnung ETH Zürich vom 16. Dezember 2003¹, in Verbindung mit Art. 15 Abs. 7 der Allgemeinen Verordnung über Leistungskontrollen an der ETH Zürich vom 10. September 2002² und Art. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Prüfungsverordnung der ETH Zürich vom 8. Oktober 1996³,

erlässt folgende Weisung:

1. Bachelor- und Master-Abschlüsse

Für besonders gute Bachelor- und Master-Abschlüsse mit einem Notendurchschnitt (Abschlussnote) von mindestens 5.75 wird das Prädikat "mit Auszeichnung" verliehen.

Der Vermerk "mit Auszeichnung" wird auf der Urkunde und auf dem Schlusszeugnis automatisch aufgeführt. Es ist kein Antrag des Departements erforderlich.

2. Diplomabschlüsse (ungestufte Studiengänge)

Für besonders gute Diplomabschlüsse in den ungestuften Studiengängen wird das Prädikat "mit Auszeichnung" verliehen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Fachprüfungen bestanden mit einer Durchschnittsnote von mindestens 5.75 der gewichteten Prüfungsfächer (nicht von eventuellen Fachprüfungsteilen).
- Diplomarbeit bestanden mit einer Durchschnittsnote von mindestens 5.75 (inklusive Noten eventuell reglementarisch einbezogener Semesterarbeiten und dergleichen).

Der Vermerk "mit Auszeichnung" wird auf der Urkunde und auf dem Schlusszeugnis aufgeführt. Das Departement meldet die entsprechenden Absolventinnen und Absolventen dem Rektorat, das für das Aufführen des Vermerks zuständig ist.

3. Inkrafttreten

Diese Weisung tritt am 15. Mai 2009 in Kraft. Sie ersetzt Pkt. 1 der bisherigen Weisung über die Auszeichnungen von Schlussdiplomen vom 1. Oktober 1999.

Die Rektorin: Prof. Heidi Wunderli-Allenspach

¹ RSETHZ 201.021

² SR 414.153.1, RSETHZ 322.021

³ SR 414.132.1, RSETHZ 322.020